Stadt Friesoythe

Fachbereich 3
verantwortlich: **Manfred Jakobi**
Datum: 29.09.2017

Beschlussvorlage **Nr.: BV/236/2017 / öffentlich**

Straßenunterhaltungsarbeiten 2018 im Stadtgebiet Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss	25.10.2017

Beschlussvorschlag:
Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich werden nach Erfordernis und verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes durchgeführt.

I. a) Der Doktorskamp wird vom Knapper Weg bis zum Anlieger Vahle in Form von Hand-und Spanndiensten der Anlieger neu gepflastert.

b) Der gepflasterte Rad,- und Gehweg an der Altenoyther Straße wird auf dem Teilabschnitt von der Vitusstraße bis zum Wreesmanns Graben durch den Baubetriebshof neu gepflastert.

II. Der Ausbau von Straßen und Wegen mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung "ZILE" soll bei der zuständigen Förderbehörde beantragt werden, wenn die Ausbaukriterien (Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege) und das Einverständnis zur Gegenfinanzierung durch die betroffenen Anlieger vorliegt. Hierzu wird dann eine gesonderte Beratung erfolgen.

III. Oberflächenbehandlungen, Risssanierungen durch Fremdfirmen und Straßenreparaturarbeiten mit Asphalt durch den Baubetriebshof, werden wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert, durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2018 ausgeführt. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.

IV. **Bituminöse Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen, Rückbau von Spurplattenwegen**

1. Königsrolle, Kampe
Überbau des Betonsteinpflasters von der Kanalstr.-Nord bis Gemeindegrenze
Baulänge ca. 1450 m

2. Taubenweg, Kampe
Überbau des Betonsteinpflasters von der L 832 bis zur Königsrolle
Baulänge ca. 950 m

3. Querdamm, Thüle
Asphaltdeckenerneuerung vom Ziegeldamm bis zur Tegeler Tange
(Baulänge ca. 1200 m)

4. Birkenstraße/Am Alten Friesoyther Kanal, Kamperfehn
Asphaltdeckenerneuerung von der K 145 bis Hs-Nr. 32
(Baulänge: ca. 1.100 m)

5. **Langenmoorsweg, Kampe**
   Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt
   (Baulänge insgesamt ca. 530 m)

6. **Schwaneburger Wieke, Schwaneburg**
   Überbau des Betonsteinpflasters mit einer Asphalttragdeckschicht von der B 401 bis Birkenkolonie
   (Baulänge: ca. 1600 m)

7. **Dwergter Straße, Augustendorf**
   Überbau des Betonsteinpflasters mit einer Asphalttragdeckschicht von der Dorfstraße bis Gemeindegrenze
   (Baulänge: ca. 1000 m)

8. **Im Paarberger Wald, Thüle**
   Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt vom Kurfürstendamm bis zur Grillhütte
   (Ausbaulänge: ca. 450 m)

9. **Rückbau von Spurplattenwegen in Gehlenberg und Neulorup**
   Aufnahme von verdrückten und versackten Spurplatten auf versch. Teilabschnitten.
   Einbau von Gesteinskörnungen.
   (Baulänge ca. 1.500 m)

10. **Falls durch ein günstiges Ausschreibungsergebnis Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, soll die Sanierung des Kronendamm in Augustendorf vorangetrieben werden.**

Sach- und Rechtsdarstellung:
Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2018 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von insgesamt 750.00,00 € (Investitionshaushalt 500.000,00 €, Ergebnishaushalt 250.000,00 €) und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes ein Prioritätenplan erstellt worden. Er ist nach fachlicher Dringlichkeit sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aus Sicht der Verwaltung aufgestellt worden.

I. Straßenunterhaltungsarbeiten an <u>Pflasterstraßen</u>

Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen in Form von Hand- und Spanndiensten liegt ein mündlicher Antrag der Anlieger vom Doktorskamp vor. Die Anlieger möchten die Pflasterstraße vom Knapper Weg bis Anlieger Vahle unter Mithilfe des Baubetriebshofes neu verlegen.

Außerdem liegt ein schriftlicher Antrag auf Erneuerung des Rad,- und Gehweges an der Altenoyther Straße von der Vitusstraße bis Wreesmanns Graben vor. Der stark frequentierte kombinierte Rad,- und Gehweg weist erhebliche Schäden auf.

Punktuelle Pflasterinstandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes im Laufe des Jahres abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt.

In Bereich nördlich der Loruper Straße in Neulorup und zwischen Gehlenberg und Neulorup sollen durch den städtischen Baubetriebshof auf insgesamt ca. 1.500 Metern verdrückte Spurplattenwege durch eine Schotterbefestigung befahrbar gemacht werden. Hier sind im letzten Jahr stark beschädigte Abschnitte abgearbeitet worden. Verdrückte Spurplatten sollen aufgenommen und durch eine neue Befestigung mit Gesteinskörnungen ersetzt werden. Die Verwaltung verspricht sich hierdurch eine wesentlich effizientere Unterhaltung der Wege durch Maschineneinsatz des Baubetriebshofes.

Für den Materialbedarf, Beschilderungen, Fahrbahnmarkierungen und sonstige Unterhaltungsmittel der Arbeitsgruppe “Straßenunterhaltung” des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung durch Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2018 ca**. 150.000,00 €** veranschlagt.

II. Ausbau von Gemeindestraßen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des EU-Förderprogramms “ZILE"

Anträge zum Ausbau von Straßen mit Mitteln des EU-Förderprogramms “ZILE" für den ländlichen Wegebau liegen nicht vor.

III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen/bit. Straßenreparaturarbeiten durch den städt. Baubetriebshof

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Asphaltbauweise durch Oberflächenbehandlungen und Risssanierungen soll nach vorbereitenden Arbeiten durch den Baubetriebshof und Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Diese Straßenunterhaltungsarbeiten sollen in einem größeren Umfang wie im Vorjahr durch den Baubetriebshof unter Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden. Diese Substanz erhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit zum Ende des Winters durch den Fachbereich 3 festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Risssanierungen und Ausbesserungsarbeiten in Asphalt werden im Jahr 2018 ca. **100.000,00 €** veranschlagt.

IV. Bituminöse Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen, Rückbau von Spurplattenwegen

Großflächige Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung sollen an Straßen vorrangig nach verkehrlicher Bedeutung und Dringlichkeit durchgeführt werden.
Aus der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen ist seitens der Verwaltung eine Auswahl nach verkehrlicher Bedeutung und finanzieller Machbarkeit getroffen worden. Ein Prioritätenplan für die nächsten Jahre wird zurzeit erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt bituminöse Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen einer Straßenunterhaltung an folgenden Straßen vor:

1. **Königsrolle, Kampe**
   Überbau des Betonsteinpflasters von der Kanalstr.-Nord bis Gemeindegrenze
   Baulänge ca. 1450 m

2. **Taubenweg, Kampe**
   Überbau des Betonsteinpflasters von der L 832 bis zur Königsrolle
   Baulänge ca. 950 m

3. **Querdamm, Thüle**
   Asphaltdeckenerneuerung vom Ziegeldamm bis zur Tegeler Tange
   (Baulänge ca. 1200 m)

4. **Birkenstraße/Am Alten Friesoyther Kanal, Kamperfehn**
   Asphaltdeckenerneuerung von der K 145 bis Hs-Nr. 32
   (Baulänge: ca. 1100 m)

5. **Langenmoorsweg, Kampe**
   Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt
   (Baulänge insgesamt ca. 750 m)

6. **Schwaneburger Wieke, Schwaneburg**
   Überbau des Betonsteinpflasters mit einer Asphalttragdeckschicht von der B 401 bis Birkenkolonie
   (Baulänge: ca. 1600 m)

7. **Dwergter Straße, Augustendorf**
   Überbau des Betonsteinpflasters mit einer Asphalttragdeckschicht von der Dorfstraße bis Gemeindegrenze
   (Baulänge: ca. 1000 m)

8. **Im Paarberger Wald, Thüle**
   Asphaltdeckenerneuerung auf einem Teilabschnitt vom Kurfürstendamm bis zur Grillhütte
   (Ausbaulänge: ca. 450 m)

9. **Rückbau von Spurplattenwegen in Gehlenberg und Neulorup**
   Aufnahme von verdrückten und versackten Spurplatten auf versch. Teilabschnitten.
   Einbau von Gesteinskörnungen.
   (Baulänge ca. 1.500 m)

10. **Falls durch ein günstiges Ausschreibungsergebnis Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, soll die Sanierung des Kronendamm in Augustendorf vorangetrieben werden.**

Die Kosten für die geplanten Asphaltdeckenerneuerungen und den Einbau von Gesteinskörnungen werden auf ca. 500.000,00 € veranschlagt.

V. Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR), haben sich neue Sichtweisen auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßen-Wege-Plätze) und die dazu gehörigen Ingenieurbauwerke ergeben. Die aus der neuen doppelten Buchführung resultierenden Abschreibungen in immenser Höhe machen deutlich, dass nachhaltige Strategien zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur zwingend erforderlich sind. Mit dem Bau der verkehrlichen Infrastruktur wurden erhebliche Vermögenswerte geschaffen, die von den Kommunen wirtschaftlich zu erhalten sind. Aufgrund der Priorität in der Vergangenheit, nämlich Netzausbau und Erweiterung, existiert heute ein stark verzweigtes ländliches Wegenetz, das durch stetige Erweiterung an jeweils geänderte Rahmenbedingungen angepasst wurde und eine kleinteilige Erschließung sowie Erreichbarkeit der Parzellen ermöglicht. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zum Energiewirt ergeben sich tief greifende Veränderungsprozesse, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswegenetz haben.

Für den innerörtlichen Verkehr haben viele Straßen eine zunehmend größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (Futtermittel-Gülletransporte, Maisernte etc.) befahren. Gem. den technischen Regelwerken entspricht der Übergang einer LKW Achse (10 t) 10.000 PKW (0,75 t) Achsübergängen. Hier gibt es teilweise massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen und Futtermittellieferanten von und zu Biogasanlagen und Stallanlagen, die ursächlich für Schäden verantwortlich gemacht werden. Bei einem richtliniengemäßen Ausbau dieser Straßen müssten erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden, (lt. Straßenausbaubeitragssatzung 75 % Anliegeranteil); hier ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen.

Die heute eingesetzten schweren Landmaschinen stellen deutlich höhere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes sowie an die Brückenbauwerke. Hinzu kommt eine starke Konzentration von landwirtschaftlichen Betrieben mit den Zielen: Effektivitätssteigerungen und Wachstum. Die flächendeckende Anpassung des Ausbaustandards von Wirtschaftswegen, um heutigen Anforderungen gesamtheitlich zu genügen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Vielmehr sind bedarfsgerechte unterschiedliche Ausbaustandards für die wirtschaftlich optimale Erhaltung erforderlich. Dabei wird künftig für bestimmte Netzbereiche eine Absenkung der heutigen Ausbaustandards zu diskutieren sein.

Bei einem Bilanzwert der städtischen Wege und Straßen von ca. 25.400.00,00 € und einem Abschreibungszeitraum von 25 Jahren müssten ca. 1.000.000,00 € jährlich für die Erhaltung der Infrastruktursubstanz zur Verfügung stehen. In etwa die gleiche Summe wird anhand des "Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden" ermittelt, die einen jährlichen Wert von ca. 0,80 € pro qm oder ca. 2.400,00 € pro km angibt. Bei ca. 430 km Straßenbestand ergibt sich ebenfalls der notwendige Betrag zur Substanzerhaltung von ca. 1.000.000,00 €.

Ein anderer Weg, die Verkehrs-Infrastruktursubstanz zu erhalten, ist die konsequente Heranziehung der jeweiligen Anlieger zu Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßen, sei es im Rahmen von weiteren Flurbereinigungsverfahren oder Zuschüssen aus anderen Fördertöpfen.

Mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen kann die Lebensdauer stark genutzter Straßen mit unzureichendem Unterbau nur unwesentlich verlängert werden. Auch die bestehenden Gewichtsbeschränkungen wichtiger Gemeindestraßen führen immer wieder zu Problemen und werden vom Nutzer nicht akzeptiert. Unterhaltungsmaßnahmen sind hier häufig weder wirtschaftlich zu vertreten, noch stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch durch die Übernahme der innerörtlichen Landesstraßen mit ihren Nebenanlagen ist der Finanzbedarf zur Unterhaltung dieser in Bereichen stark sanierungsbedürftigen Straßen gestiegen. Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit teilweise sehr schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmendem landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Stadt vor die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares und verkehrssicheres Straßennetz gewährleistet werden kann. Grundsätzlich muss darüber beraten werden, wie zukünftig größere Streckenabschnitte mit verkehrlicher Bedeutung erneuert bzw. unterhalten werden sollen. Zur Substanzerhaltung der städtischen Straßen und Wege müssten zukünftig erheblich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden.
.

Finanzierung:

- [ ] Keine finanziellen Auswirkungen
- [x] Gesamtausgaben in Höhe von 750.000,00 €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [x] Haushaltsmittel in Höhe von 750.000,00 € werden für den Haushalt 2018 angemeldet.
  500.000,00 € für den Investitionshaushalt / 250.000.,00 € für den Ergebnishaushalt
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen
Übersichtspläne 12 Seiten

In Vertretung

Erste Stadträtin